



Schulweg 3, 91740 Röckingen • ☎ 09832/235
roeckingen@vg-hesselberg.de • www.roeckingen.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 17:30 - 19:30 Uhr

Nr.: 10/2025

Röckingen, den 25.09.2025

1. Bauhofleiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof Röckingen gesucht

Die Gemeinde Röckingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Bauhofleiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

Alle für einen Bauhof typischen anfallenden Arbeiten:

- Unterhalt der gemeindlichen Einrichtungen und Gebäude sowie Verkehrsflächen (Straßen/Wege); Koordination und Betreuung der Dienstleister bei Pflege- und Unterhaltsarbeiten im gesamten Infrastrukturbereich der Gemeinde
- Unterhalt am Kanalnetz und Weiterentwicklung der Verbesserungsmaßnahmen mit der Gemeindeführung
- Umsetzung aller sicherheitsrelevanten Aufgaben (Begehungen, Mängelbeseitigung, ...)
- Pflege von öffentlichen Flächen, Hecken- und Baumschnitt im Innen- und Außenbereich
- Winterdienst incl. Materialbeschaffung und Pflege der Maschinen und Geräte
- Organisation und Abwicklung von gemeindlichen Festen (jährliche Bergmesse)
- Betreuung der örtlichen Deponie (Ausbildungsbereitschaft zum Deponiewart)

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklich-technischen Beruf
- Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit sowie Organisationsfähigkeiten
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Besitz des Führerscheins Klasse B und Schlepperführerschein (Klasse CE, T, oder L)
- Teamfähigkeit sowie eine eigenverantwortliche und selbständige Arbeitsweise
- Kenntnisse in üblichen Microsoft Office Anwendungen (Outlook, Excel, Word, ...)

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Qualifikation nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis zu EG 7 sowie den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen der 1. Bürgermeister Martin Schachner (Tel. 0151 / 670 067 57) gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis 17.10.2025** an die Gemeinde Röckingen, Herrn Bgm. Schachner, Schulweg 3, 91740 Röckingen oder per Mail an roeckingen@vg-hesselberg.de

2. Dank Ferienprogramm

Die Gemeinde dankt dem Verein Zammkumma e. V. mit allen Beteiligten, die am Kinder-Ferienprogramm 2025 aktiv waren und auch im Hintergrund mitgewirkt und Aktivitäten verschiedenster Art ermöglicht, angeboten, durchgeführt und natürlich auch daran teilgenommen haben.

Wir hoffen, dass auch 2026 wieder ein vielseitiges Ferienprogramm für unsere Kinder organisiert und durchgeführt werden kann.

3. Einleiten von Niederschlagswasser (Abwasser) aus den Baugebieten „Am Schloss“ und „Binsenbuck“ in den Gemeindeweiher zum Ortsbach durch die Gemeinde Röckingen

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Einleiten von Niederschlagswasser (Abwasser) aus den Baugebieten „Am Schloss“ und „Binsenbuck“ in den Gemeindeweiher zum Ortsbach durch die Gemeinde Röckingen

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte die Gemeinde Röckingen mit Antrag vom **18.06.2025** die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 28.08.2025 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

- Niederschlagswasser (Abwasser) aus den Baugebieten „Am Schloss“ und „Binsenbuck“ in den Gemeindeweiher zum Ortsbach

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen **einen Monat** vom 29.09.2025 bis 31.10.2025 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen während der Dienststunden (Montag und Mittwoch: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr, Dienstag geschlossen, Donnerstag: 13.30 - 17.45 Uhr und Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Gleichzeitig können die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Röckingen eingesehen werden: www.roeckingen.de/gemeinde/wasserrechtsverfahren

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

gez. Schachner, Erster Bürgermeister

4. Entbuschungsaktionen am Hesselberg am 25.10.2025

Alle Hesselberggemeinden wieder an einem Tag

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Herbst wollen wir die bürgerschaftlichen Aktionen zur Offenhaltung der Magerrasen am Hesselberg fortsetzen und einen weiteren Entbuschungstag durchführen. Damit setzen wir auch die lange Tradition der bürgerschaftlichen Entbuschungen und der früheren „Rechtlereinsätze“ zur Offenhaltung der Hutung fort (Rechtlerstage „Distln und Dora stechen“). In weiten Teilen des Hesselberges konnten wir mit dem langjährigen Engagement der Bürgerinnen und Bürger aus den Gemeinden rund um den Hesselberg und mit der Unterstützung von Mitgliedern des Alpenvereins, des Rotaryclubs Feuchtwangen-Dinkelsbühl und der Hesselbergflieger, die Gehölzentwicklung auf den Hesselberghutungen deutlich einschränken und die wertgebenden offenen Magerrasen erhalten.

An diesem Tag werden die Hesselberggemeinden Ehingen, Röckingen, Gerolfingen und Wittels-
hofen auf ihren Hesselbergflächen aktiv sein.

Gemeinsam rufen die Gemeinden und der Landschaftspflegeverband Mittelfranken zur **Entbuschungsaktion „Ein Tag für den Berg“**, am **Samstag, den 25. Oktober 2025 ab 9.00 Uhr auf. Die einzelnen Treffpunkte werden wir noch bekannt geben.**

Wir bitten Euch, neben Motorsägen und Gabeln auch Motorsensen, Astscheren und Kreuzhauen mitzubringen.

Wir hoffen, dass sich auch an diesem Tag **auf allen Hesselbergflächen** eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters mit Geräten einfinden. Wir würden uns auch wieder über die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder des Alpenvereins Bechhofen und der Hesselbergflieger freuen. Auch die Mitglieder des Rotary-Clubs Dinkelsbühl-Feuchtwangen würden wir gerne wieder am Aktionstag begrüßen.

Ab 13.30 Uhr laden die Gemeinden und die Schäferei Belzner alle Mithelferinnen und Mithelfer zum gemeinsamen Lammessen ein.

Gemeinde Ehingen, Gemeinde Röckingen, Gemeinde Gerolfingen, Gemeinde Wittels-
hofen
Landschaftspflegeverband Mittelfranken

5. Regionalbudget der ILE hesselberg | limes startet wieder

Die ILE-Region hesselberg | limes hat die erneute Umsetzung des Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können im kommenden Jahr Kleinprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen mit insgesamt 75.000 Euro gefördert werden (vorbehaltlich der finalen Förderzusage durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken). Die Kleinprojekte bis maximal 20.000 Euro Projektkosten werden mit einem Fördersatz von bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 7.500 Euro. Die Mehrwertsteuer wird gefördert, sofern der Projektträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Der Eigenanteil kann durch Drittmittel gedeckt werden, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten nicht überschreitet.

Zulässig sind vielfältige Maßnahmen und Ideen, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region entsprechen. Zudem dürfen die Projekte noch nicht begonnen worden sein (Projektumsetzung nach Auswahl voraussichtlich ab Januar möglich). Außerdem müssen die für 2026 beantragten Projekte bis zum 20. September 2026 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden können.

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können Projektanträge **ab sofort bis zum 31. Oktober 2025 bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg | limes per E-Mail an ile-hesselberg-limes@neulandplus.de** eingereicht werden. Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie auf der Homepage der Region:

<https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>

Ausführliche Informationen sind auch unter www.vg-hesselberg.de sowie auf der Gemeindehomepage zu finden.

6. Schließung Bauschutt-Deponie

Die Bauschuttdeponie wird in den Wintermonaten geschlossen. Letzte Anliefermöglichkeit ist am **Samstag, 25. Oktober 2025**. Die Wiederöffnung wird je nach Wetterlage voraussichtlich im März 2026 sein.

Am **Samstag, 18. Oktober 2025** bleibt die Deponie wegen der Kirchweih geschlossen.

7. Veranstaltungen / Terminplanung für das Jahr 2026

Die Vereine und Gruppierungen treffen sich am **Montag, 27. Oktober 2025** zur Terminplanung 2026 um **19.30 Uhr** im Gasthaus Teufel.

8. Aufruf an Landwirte zur Straßenreinigung

Aufgrund von Erntearbeiten und Wintersaat kommt es zwangsläufig zu Verschmutzungen von Straßen und Wegen. Von den Landwirten wird allerdings erwartet, dass nach Abschluss der jeweiligen Arbeiten die Straßen und Wege wieder sauber gemacht werden.

Aus Sicherheitsgründen ist die Säuberung von Straßen nach deren Verschmutzung Pflicht. Die anderen Verkehrsteilnehmer wären für diese Rücksichtnahme dankbar. Deshalb die dringende Bitte an alle Landwirte: Falls Straßen und Wege bei Arbeiten verschmutzt werden, sind diese bitte im Anschluss zu reinigen.

9. Parken auf Gehwegen und in Einfahrtsbereichen

Leider kommt es immer wieder vor, dass Fahrzeuge auf Gehwegen oder zum Teil in Grundstückseinfahrten geparkt werden. Durch diese Verhaltensweise werden Menschen, die den Gehweg benutzen wollen und auch zum Teil die Müllabfuhr behindert. Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung.

Hinweis: Wenn ein Fahrzeug auf dem Gehweg parkt, kann normalerweise auch nur ein Fahrzeug vorbeifahren. Bitte nur auf der Straßenseite parken, bei entsprechender Straßenbreite kann ein Fahrzeug vorbeifahren. **Vielen Dank für Euer Verständnis!**

10. Der Zusammenschluss der Wasserversorger ist auf den Weg gebracht – aktuelle Informationen (gilt für den Ortsteil Röckingen)

Nach fünf Jahren Planung und Vorbereitung, einhergehend mit einer Vielzahl von Beratungen, Besprechungen und Sitzungen steht der Zusammenschluss der drei Wasserversorger in unserer Region (Stadt Wassertrüdingen, Zweckverband Rastberg-Gruppe und Zweckverband Hesselberg-Gruppe) unmittelbar bevor. Es konnten in allen Stadt- und Gemeinderatsgremien der sieben Mitgliedsgemeinden die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden. Auf dieser Grundlage beschlossen zuletzt die Verbandsversammlungen zukunftsweisend ein gemeinsames Miteinander, das nun in einen einheitlichen Zweckverband münden wird.

Zum **1. Januar 2026** wird der neue Wasserversorger den Namen **Zweckverband zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe** tragen und für die bisher versorgten Orte in den Gemeinden Wittelshofen, Weiltingen, Unterschwaningen, Röckingen und Gerolfingen sowie in den Städten Gunzenhausen und Wassertrüdingen zuständig sein.

Dabei ist es uns von Anfang an ein Anliegen, die betroffene Bürgerschaft mit einzubeziehen bzw. über die Entwicklung zu informieren.

Neben den in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltungen erfuhren wir auch die Unterstützung der regionalen Tageszeitungen und gemeindlichen Mitteilungsblätter, um Ihnen diese voranschreitenden Prozesse zu übermitteln.

Heute wollen wir die Gelegenheit nutzen, weitere Informationen zu geben.

Schon seit einigen Monaten läuft der Kalkulationsprozess für eine einheitliche Wassergebühr bzw. einen gemeinsamen Herstellungsbeitrag in Kooperation mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV). Nach rechtlicher Prüfung bzw. Vorgabe wird in unserer Zusammensetzung ab 2026 ein einheitliches Satzungsgebiet existieren, wofür zuletzt umfangreiche Zahlenwerke zu beschaffen, ggfs. zu erstellen und zusammenzuführen waren. Das Ergebnis wird baldmöglichst – nach Fertigstellung des sog. Gutachtens – zur Veröffentlichung gelangen.

Zum Ablauf der Gebührenabrechnung 2025 (in den ersten Monaten des Jahres 2026) geben wir den Planungsstand bekannt – vorbehaltlich der eigenen technischen Entwicklung und der weiteren rechtlichen Vorgaben:

Die im Jahr 2025 von den drei Wasserversorgern erhobenen quartalsweisen Abschläge auf die Wassergebühren sind in 2026 rechtlich vom „neuen“ Zweckverband Hesselberg-Gruppe namens der bisherigen Versorger abzurechnen. Zugleich wird es wieder eine Abschlagsfestsetzung (für 2026) geben, welche der „neue“ Zweckverband dann im eigenen Namen bewerkstelligen wird. Die technische Umsetzung ist aktuell von der softwarebetreuenden Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB) – als langjährigen technischen „Bescheidersteller“ – in Vorbereitung.

Wichtiger Hinweis: Die vorliegenden SEPA-Mandate (früher Einzugsermächtigungen) haben weiterhin Gültigkeit, da es sich um eine juristische Rechtsnachfolge handeln wird.

An dieser Stelle ist zu der politischen Vorgabe zu berichten, eine eigene Zweckverbandsverwaltung aufzubauen, die sich momentan in intensiver Vorbereitung befindet (Personal, Technik und Räume). Jedoch wird sich diese Verwaltung zuallererst etablieren und mit den Vorgängen vertraut machen müssen. Somit appellieren wir bereits heute an die Bürgerschaft, entsprechendes Verständnis für Einlernphasen und ggfs. anfängliche Organisationsmängel aufzubringen. Parallel wird aber auch Unterstützung aus den bisherigen Verwaltungen zu erfahren sein oder einzelne Bereiche dort verbleiben.

Diese Entwicklung unterstützen soll zudem die zeitgemäße Nutzung eines eigenen Internetauftritts, um grundsätzliche Informationen sowie insbesondere die verbandseigenen Satzungen (Ortsrecht) präsent zu halten.

Zum Ortsrecht gibt es zu berichten, dass anlässlich des Zusammenschlusses eine neue gemeinsame Verbandsatzung, eine novellierte Wasserabgabesatzung sowie eine mit den kalkulierten Werten bestückte Beitrags- und Gebührensatzung zu gestalten sind. Deren Vorbereitungen befinden sich ebenfalls in vollem Gange und stehen unter der rechtsaufsichtlichen Begleitung durch das Landratsamt Ansbach. Im Anschluss werden diese Rechtsvorschriften den Verbandsversammlungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, um abschließend zur öffentlichen Bekanntmachung zu gelangen.

Im Ergebnis sind sich alle fachlich und politisch Beteiligten einig, dass dieser Zusammenschluss die Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser aus eigener und somit regionaler Gewinnung gewährleistet, nachdem der Fortbestand kleinräumiger Versorgungsstrukturen künftig weder technisch noch wirtschaftlich darstellbar sein wird.

Die Federführung im Fortgang des Zusammenschlussprozesses ist weiterhin der gemeinsamen Geschäftsstelle übertragen, die auch für Anfragen aus der Bevölkerung unter Tel.-Nr. 09832/7065170 oder E-Mail „poststelle@hesselberg-gruppe.de“ erreichbar ist.

Die Wasserversorger werden Sie auch künftig über den Zusammenschluss informieren.

Dieter Schröder
ZV Rastberg-Gruppe

Stefan Ultsch
Stadt Wassertrüdingen

Karl Fickel
ZV Hesselberg-Gruppe

gez.
Schachner
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Infos TSV Röckingen

Spielplan der 1. und 2. Mannschaft – Fußball

Datum	Uhrzeit	Gegner	Spielort
28.09.2025	13:00	SG Wilburgstetten/Mönchsroth 2	Mönchsroth (2. Mannschaft)
	15:00	SG Wilburgstetten/Mönchsroth	Mönchsroth (1. Mannschaft)
03.10.2025	13:00	SF Ammelbruch 2	Ehingen (2. Mannschaft)
	15:00	SF Ammelbruch	Ehingen (1. Mannschaft)
05.10.2025	14:00	DJK Großenried/SV Lellefeld/SV Arberg	Bechhofen (1. Mannschaft)
12.10.2025	14:00	SG Beyerberg/Burk 2	Burk (2. Mannschaft)
	15:00	Spfr. Dinkelsbühl 2	Dinkelsbühl (1. Mannschaft)
19.10.2025	13:00	SG Königshofen/Wieseth II	Röckingen (2. Mannschaft)
	15:00	TSV Schopfloch 2	Röckingen (1. Mannschaft)
25.10.2025	13:30	SC Aufkirchen II	Aufkirchen (1. Mannschaft)
26.10.2025	13:00	SG Aufkirchen/Dorfkemmathen/Sinbronn	Dorfkemmathen (2. Mannschaft)
02.11.2025	12:30	TV Markt Weiltingen 2	Weiltingen (1. Mannschaft)

Kirchweihbetrieb am Sportplatz

Die Kirchweih findet heuer wieder im Sportheim statt mit Bar und Ausschankwagen im Freien.

Freitag, 17.10.2025 - ab 17:00 Uhr Krenfleisch, Schnitzel, Bratwürste

- 17:00 Uhr: F1 Turnier der SG Ehingen/Röckingen gegen TSV Wassertr. u. TuS Feuchtw.

Samstag, 18.10.2025 - ab 10:00 Uhr Leberkäsemmel, Kaffee und Kuchen

- 10:00 Uhr E1 Jugend der SG Ehingen/Röckingen gegen SG Königshofen/Wieseth/Bechhofen
- 10:30 Uhr C Jugend der SG Sinbr./Aufk./Dorfk./Eh./Röck. gegen SG Ansb.-Eyb/Fichte Ansb.
- 13:00 Uhr F2 Turnier der SG Ehingen/Röckingen gegen SG Leutershausen/Wiedersbach u. SG Mosbach/Breitenau

Sonntag, 19.10.2025 - ab 11:00 Uhr

Sauerbraten, Schweinemedallions, Schnitzel, Bratwürste, Kässpätzle

- 10:00 Uhr E2 Turnier der SG Ehingen/Röckingen gegen SG Mosbach/Breitenau, FC/DJK Burgoberbach u. TV Markt Weiltingen
- 13:00 Uhr SG II - SG Königshofen/Wieseth II
- 15:00 Uhr SG I - TSV Schopfloch 2

Alle Speisen gibt es auch zum Mitnehmen, hierfür bitte eigene Behältnisse mitbringen.

Auf Euer Kommen freut sich der TSV Röckingen!

2. ScheunenLädle & LOKBEST

Herzliche Einladung zur Eröffnung von ScheunenLädle & LOKBEST am **Samstag, 04.10.2025**

ab 10:00 Uhr mit Kostproben von den regionalen Produkten.

Regional Einkaufen mit der LOKBEST-App täglich von 5:00 bis 23:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Euch! ScheunenLädle -Heike Welz, Aufkirchen 74A, 91726 Geroltingen

3. Termin Problemabfallsammlung

Die nächste Problemabfallsammlung in der Gemeinde Röckingen findet statt am **Freitag, 26.09.2025 von 09:45 Uhr – 10:30 Uhr** am Wertstoffhof.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 15.10.2025**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de